

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 10. Oktober 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0342-IM/a/2017

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 13995/J betreffend "Einnahmen der Wirtschaftskammer 2007-2016", welche die Abgeordneten Matthias Köchl, Kolleginnen und Kollegen am 10. August 2017 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Für den Zeitraum von 2007 bis 2014 ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8870/J zu verweisen. Für die Jahre 2015 und 2016 hat die Wirtschaftskammer Österreich die in Anlage 1 enthaltenen Daten übermittelt. Vereinzelt sind Doppelnennungen laut Wirtschaftskammer Österreich auf unterjährige Rechtsnachfolgen zurückzuführen.

- **Antwort zu den Punkten 2 und 3 der Anfrage:**

Die Kammerumlage I und die Kammerumlage II dienen der Finanzierung der Bundeskammer und der neun Landeskammern. Zu den diesbezüglichen Daten ist auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 3384/J, Nr. 7603/J, Nr. 11748/J und Nr. 13823/J zu verweisen. Sparten sind keine eigenen Körperschaften und erheben daher keine Umlagen.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Die Erstellung der Rechnungsabschlüsse der Wirtschaftskammern und der Fachorganisationen erfolgt gemäß § 133 WKG nach Maßgabe der Haushaltsordnung. Deren § 3 zufolge gelten einzelne Bestimmungen des UGB sinngemäß. Die von der Wirtschaftskammer Österreich übermittelten Daten der Wirtschaftskammern und Fachorganisationen sind in Anlage 2 enthalten.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Zur Entwicklung der Personalstände der Bundeskammer und der Landeskammern ist auf die Beantwortungen der in der Antwort zu den Punkten 2 und 3 der Anfrage genannten parlamentarischen Anfragen zu verweisen. Zu den darüber hinaus abgefragten Organisationseinheiten ist festzuhalten, dass diese ausschließlich rechtlich unselbständige Abteilungen und rechtlich unselbständige Spartengeschäftsstellen sind. Für beide gilt, dass die dort verwendeten Personen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Kammer sind und in deren VZÄs ausgewiesen werden. Eine Aufgliederung des Kammerpersonals nach Verwendung in diesen Organisationseinheiten erfolgt daher in den Rechnungsabschlüssen nicht.

Dr. Harald Mahrer

